

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redaktion: Fritz Glauber in Biedrich.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltigen Cotenz-
zeile oder deren Raum 10 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

M 113.

Samstag, den 25. September 1915.

15. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Betrifft: Die Abhaltung eines Obstmarktes für Herbst- und Winterobst in Wiesbaden.

Der Obstbauverein für den Stadt- und Landkreis Wiesbaden (13. Landw. Bezirksverein) veranstaltet am 30. September 1915 in der Turnhalle in der Mittelschule in der Luisenstraße zu Wiesbaden einen Obstmarkt. Zugelassen als Verkäufer werden nur Mitglieder des Obstbauvereins für den Stadt- und Landkreis Wiesbaden mit selbstgezüchtetem Obst. Der Markt beginnt um 9½ Uhr vormittags.

Die Marktordnung enthält folgende Bestimmungen:

- Der Zweck des Obstmarktes ist: Förderung des direkten Obstverkaufs unter Ausschaltung des Zwischenhandels. Käufer und Verkäufer sollen zusammengeführt werden.
 - Der Markt darf nur mit Obst besetzt werden, das im Stadt- oder Landkreis Wiesbaden gewachsen ist und vom Züchter selbst oder dessen Beauftragten angeboten wird.
 - Zu dem Obstmarkt wird zugelassen:
 - ausgelesenes Tafelobst 1. und 2. Wahl
 - ausgelesenes Wirtschaftsobst 1. und 2. Wahl
 - nicht ausgelesenes Tafel- und Wirtschaftsobst, sog. Volksobst (große und kleinere Früchte, wie sie der Baum bringt)
 - Das Obst kann in verpackter Verpackung in Mengen von etwa 10, 25 und 50 Pfund angefertigt werden, oder der Verkauf erfolgt nach Proben, sog. Verkaufsmustern. Bei verpacktem Obst müssen alle Schichten in dem Behälter der obersten Schicht Obst genau entsprechen.
 - Die auszustellenden Muster (Verkaufsproben) sind genau zu bezeichnen als 1. Wahl, 2. Wahl oder „unfortiert“.
Es sind von jeder Sorte wenigstens 10 Früchte auszu-
legen, die der zu liefernden Ware genau entsprechen.
 - Alle Verkäufe auf dem Obstmarkt finden durch Schluss-
scheine in 3 facher Ausfertigung statt, wovon der eine dem
Käufer, der zweite dem Verkäufer und der dritte dem Markt-
auschuss verbleibt.
Verkäufe ohne Schlusscheine sind unstatthaft und wer-
den mit einer vom Verkäufer ohne Einrede sofort zu ent-
richtenden Strafe von 5.— M. im einzelnen Falle geahndet.
 - Bei Lieferung des Obstes wird dem Verkäufer strengste Ehr-
lichkeit und sorgfältigste Verpackung zur Pflicht gemacht.
Als Packmittel sind keine Holzwole oder Papiersehnitzel
zu verwenden.
 - Für schlechte Lieferung haftet der Verkäufer. Bei etwaigen
Streitigkeiten haben sich Käufer und Verkäufer der Entschei-
dung des Obstmarktausschusses zu unterwerfen.
Unrechtl. Verkäufer können fogleich und für die Zukunft
vom Obstmarkt ausgeschlossen werden.
 - Zur Deckung der Unkosten erhebt der Markt-Ausschuss 5%
vom Obstpreise vom dem Verkäufer.
 - In allen hier nicht vorgesehenen Fällen entscheidet der Markt-
Ausschuss.
- Die Anmeldungen für die Besichtigung des Obstmarktes sind unter
Angabe der verkauften Menge (Anzahl der Proben und bei
verpacktem Obst die Zahl der Packungen) spätestens bis zum 28.
September ds. Js. an Kreisobst- und Weinbauinspektor Bied-
rich, Wiesbaden, Leffingstraße 16, zu richten, der auch weitere Auskunft
erteilt.
- Die Herren Bürgermeister ersuche ich, vorstehendes ortsüblich
bekannt zu geben.

Wiesbaden, den 17. September 1915.

Der Königliche Landrat
von Heimbürg.

II. 7918.

Nr. 614.

Bekanntmachung.

Ein der Gemeinde Hochheim a. R. gehöriger Stier, schwarz-
bunt, 2 Jahre alt und ein der Gemeinde Sonneberg gehöriger
Stier, gest. Höhengvieh, 18 Monate alt, sind bei der am 21. v. M.
und 2. d. M. erfolgten Rörung auf Grund der Polizeiverordnung
vom 12. Juni 1911, als zuchttauglich anerkannt worden.

Wiesbaden, den 18. September 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 616.

An die Gemeindevorstände.

Dem Kreis-Ausschuss stehen zur Bewährung von Zuschüssen zu
den Kosten der Einrichtung ländlicher Fortbildungsschulen Mittel
zur Verfügung. Aus diesen Mitteln können Zuschüsse an alle Ge-
meinden gegeben werden, die ländliche Fortbildungsschulen einrich-
ten. Zweck Erlangung eines Zuschusses bedarf es keines beson-
deren Antrages, nur haben die Gemeinden, in denen kein Schul-
wesen besteht, die Errichtung der Schule anzuzeigen. Die Ge-
meindevorstände sehen sich hiervon mit dem Bemerken in Kenntnis,
dass mir die diesfälligen Anzeigen für das bevorstehende Winter-
halbjahr bis zum 10. Oktober d. Js. einzureichen sind.
Beschlüsse sind nicht erforderlich.

Wiesbaden, den 15. September 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
von Heimbürg.

II. 7813.

Nr. 617.

Erinnerung.

Die Stadt- und Gemeindefassen werden wiederholt an baldige
Einzahlung der zweiten Rate Kreissteuer und ersten Rate Kreis-
landsteuer für 1915 auf unter Konto bei der Nassauischen Landes-
bank (Postfachkonto Nr. 600 Hm.) erinnert.

Wiesbaden, den 23. September 1915.

Die Kreis-Kommunalkasse. Fischer.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 30. Juli d. Js. ausgestellten Vergü-
tungsanerkennnisse über gemäß § 3, Ziffer 4 bezw. § 14 des
Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten April,
Mai und Juni d. Js. gewährte Kriegsleistungen im Regierungsbe-
zirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei
den zuständigen königlichen Kreiskassen gegen Rückgabe der An-
erkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es können die Vergütungen für Flurkäden und Vorspann-
geleistung in Betracht. Den betreffenden Gemeinden wird von
hier aus nochmals besonders mitgeteilt, welche Anerkennnisse in
Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den An-
erkennnissen ist über Vergütung und Zinsen zu quittieren; die Quit-
tungen müssen auf die Reichskasse lauten.

Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zah-
lung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse
gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der In-
haber ist die zahlende Kasse berechtigt, oder nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 15. September 1915.

Der Regierungspräsident.
J. B. Gignol.

Nr. 619.

Polizeiverordnung.

Zur Verhütung von Hochwassergefahr wird auf Grund des
§ 284 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53), des
§ 137 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 (G. S. S.
195) und der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September
1867 (G. S. S. 1529) für den Main in den Regierungsbezirken
Cassel und Wiesbaden mit Zustimmung des Provinzialrats nach-
stehende Polizeiverordnung erlassen:

- Die Genehmigung des Landrats ist erforderlich zu Ver-
schiebung der Erdoberfläche im Hochwasserabflußgebiet, sowie zur
Entnahme von Lehm, Kies, Steinen und anderen Stoffen aus den
Grundstücken im Hochwasserabflußgebiete.
- Der Landrat ist befugt zu verbieten:
 - das Lagern von Schlamm, Erde, Sand, Schotter, Steinen,
Holz und anderen Stoffen, welche die Vorflut zu behindern ge-
eignet sind, im Hochwasserabflußgebiet;
 - die durch Baderung, Rodung, Plaggenhieb, Beweidung
und dergleichen erfolgende Bodenlockerung auf Grundstücken im
Hochwasserabflußgebiete;
 - die Benutzung der Ufergrundstücke zum Aufziehen und Ab-
rollen von Holz oder anderen Gegenständen, sowie zum Ab-
fahren von Schutt, wenn nicht besondere Vorkehrungen den Eintritt von
Schäden ausschließen.
- Auf Anordnung des Landrats sind die Grundstückbesitzer
ohne Anspruch auf Entschädigung verpflichtet, im Hochwasserab-
flußgebiet willkürliche Bäume und Sträucher, die der Gefahr
ausgesetzt sind, in den Wasserräumen abzufällen oder durch das Wasser
entwurzelt zu werden, nach ihrer Lage entweder selbst zu beseitigen
oder die Beseitigung zu dulden.
- In Stadtteilen tritt an Stelle des Landrats die Orts-
polizeibehörde.
- Uebertretungen dieser Polizeiverordnung werden mit
Geldstrafe bis zu 150 M. im Unvermögensfalle mit entsprechender
Haft bestraft.
- Den Bestimmungen der §§ 1—3 unterliegt nicht die Strom-
bauverwaltung bei der Unterhaltung und dem Ausbau des Main.
- Diese Polizeiverordnung tritt am Tage der Veröffentli-
chung in Kraft.

Cassel, den 12. August 1915.

Der Oberpräsident.
Hengstenberg.

Nr. 620.

Der § 5 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit
Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915
bestimmt wörtlich was folgt:

„Erstreckt sich ein landwirtschaftlicher Betrieb über die
Grenzen eines Kommunalverbandes hinaus, so darf das be-
schlagnahmte Brotgetreide innerhalb dieses Betriebs von
einem Kommunalverband in den anderen gebracht werden.
Mit der Ankunft des Brotgetreides in dem Bezirke des an-
deren Kommunalverbandes tritt dieser hinsichtlich der Rechte
aus der Beschlagnahme an die Stelle des bisherigen Kommu-
nalverbandes.“

Der Befugte hat die Ortsveränderung binnen drei Tagen
unter Angabe der Getreidearten und ihrer Mengen beiden
Kommunalverbänden anzuzeigen.“

Die hier vorgeschriebene Anzeige ist seither nicht in allen
Fällen erfolgt worden. Ich weise daher die Beteiligten auf vor-
stehende Bestimmung hin. Nach § 9 der genannten Verordnung
wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis
zu zehntausend Mark bestraft, wer eine ihm nach dem § 5 ob-
liegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissent-
lich unvollständige oder unrichtige Angaben macht.

Wiesbaden, den 21. September 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
von Heimbürg.

J.-Nr. II. 8056.

Nr. 621.

Bekanntmachung.

Meine auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom
25. Februar d. Js., betreffend die Zulassung von Kraftfahrzeugen
auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen nach dem 15. März
d. Js. erlassene Bekanntmachung vom 31. März 1915 (Reg.-Amts-
blatt Nr. 14) §. 1 ändere ich dahin ab, daß das Mitnehmen von
solchen Personen, die an den Fahren, zu dem ein Kraftfahrzeug zu-
gelassen worden ist, nicht beteiligt sind, insbesondere von an diesem
Zweck nicht beteiligten Familienangehörigen, von jetzt ab nicht
mehr erlassen darf, andernfalls eine der in den §§ 7 und 8 der
Bundesratsverordnung vorgesehenen Zwangsmassregeln zur An-
wendung gelangen wird.

Wiesbaden, den 17. September 1915.

Der Regierungs-Präsident.
v. Meißner.

Ämtlicher Anzeigenteil.

Bekanntmachung

Die Verordnung M. 325/7. 15. R. H. M. vom 31. Juli 1915
wird hiermit nochmals veröffentlicht und dahin erweitert, daß die
Frist zur freiwilligen Ablieferung bis zum 16. Oktober 1915 ver-
längert wird, und daß die Sammelstellen bis dahin zur Annahme
von freiwillig abgelieferten Gegenständen geöffnet bleiben.

Die neuen unterstehenden Zusätze sind zu beachten.

Verordnung

betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von ferti-
gen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer,
Messing und Reinmetall.

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen
Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung —
worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt —
sowie jedes Anzeigen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift,
soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen
verwirkt sind, nach § 9 Ziffer b*) des Gesetzes über den Belage-
rungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des
Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November
1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorrats-
erhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 31. Juli 1915, nachts 12 Uhr in
Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

- A. Gegenstände aus Kupfer und Messing:
 - Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen
und Backstuben
wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marme-
laden- und Speisekessel, Löffel, Fruchtbohrer, Plan-
nen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln, Mö-
rser usw.;
 - Wasserkessel, Türen an Kachelöfen und Kochmaschinen
bzw. Herden;
 - Badewannen, Warmwasserschiffe, -behälter, -blasen,
-schlängen, Druckkessel, Warmwasserbereiter (Boiler)
in Kochmaschinen und Herden; Wasserkasten, eingebaute
Kessel aller Art.
- B. Gegenstände aus Reinmetall f):
 - Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen
und Backstuben,
wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marme-
laden- und Speisekessel, Fruchtbohrer, Servierplatten,
Planen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln usw.
 - Einsätze für Kocheinrichtungen, wie Kessel, Deckelchen,
Innentöpfe nebst Deckeln an Kippköpfen, Kartoffel-, We-
und Fleischeinsätze usw. nebst Reinmetallarmaturen.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen und Betriebe.

- Handlungen, Laden- und Installationsgeschäfte, Fabriken
und Privatpersonen, die obengenannte Gegenstände er-
zeugen oder verkaufen, oder die solche Gegenstände, die
zum Verkauf bestimmt sind, in Besitz oder in Gewahrsam haben
- Haushaltungen;
- Hauseigentümer;
- Unternehmungen zur Verpflegung fremder Personen, ins-
besondere Gast- und Schankwirtschaften, Pensionate,
Kaffeehaus, Konditorei- und Küchenbetriebe, Kantinen,
Speiseanstalten aller Art, auch solche auf Schiffen, Bah-
nen u. dgl.;
- Öffentliche (einschl. kirchliche, stiftliche usw.) und private
Heil-, Pflege- und Kuranstalten, Kliniken, Hospitäler,
Heime, Kaserne, Erziehungs- und Strafanstalten, Ar-
beitshäuser u. dgl.

§ 4.

Beschlagnahme.

Die durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände aus Kupfer,
Messing, Reinmetall f), auch die verzinsten oder mit einem anderen

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder
Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während
desselben vom Militärbeschlagnahmehaber im Interesse der öffentlichen
Sicherheit erlassenes Verbot übertreitet, oder zu solcher Uebertretung
auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine
höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre
bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke
eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während des-
selben von dem zuständigen obersten Militärbeschlagnahmehaber zur Er-
haltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreitet,
oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die
Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu ei-
nem Jahre bestraft.

*** Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder
wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit
Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend
Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im
Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die
Auskunft, zu der auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist,
nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige
Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder
im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten be-
straft.

f) In dieser Verordnung sind unter Reinmetall auch Legierung-
en mit einem Nickelgehalt von 90% und höher verstanden; es sind
nur solche Gegenstände aus Reinmetall betroffen, die mit dem
Stempel „Reinmetall“ versehen oder sonst einwandfrei als aus
Reinmetall bestehend festgestellt sind.

Ueberzug (Metall, Lack, Farbe u. dgl.) versehen, werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, die aus Kupfer, Messing und Zinn hergestellt worden sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des kaiserlichen Kriegsministeriums oder durch die Behörden, welche die Beschlagnahme-Verordnungen erlassen haben, freigegeben worden ist. Bei diesen letzteren bleibt die Festsetzung des Preises vorbehalten.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veräußerung von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen liegen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörde erfolgen. Erlaubt ist die Entfernung der Beschlagnahme (siehe § 9). Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 5.

Meldepflicht.

Die von der Beschlagnahme Betroffenen haben unter Benutzung des vorgeschriebenen Meldeordrudes eine Bestandsmeldung der beschlagnahmten, durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände an die mit der Durchführung der Verordnung beauftragten Behörden innerhalb der von den letzteren festzusetzenden Frist einzureichen. Nicht zu melden sind diejenigen Gegenstände, die bereits nach der Bestandsmeldung betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme für Metalle M. 1/4 15 R. M. vom 1. Mai 1915 der Meldepflicht unterliegen.

§ 6.

Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Wer die Mithilfe dieser Bestandsmeldung vermeiden will, hat die beschlagnahmten Gegenstände, soweit erforderlich, auszubauen und an den von der beauftragten Behörde zu bezeichnenden Ablieferungsstellen gegen eine Anerkennungsbcheinigung abzuliefern.

Die Anerkennungsbcheinigung wird an den von den Behörden bezeichneten Stellen eingeleitet.

Diese freiwillige Ablieferung muß bis zum 25. September 1915 erfolgen.

Wer die Gegenstände innerhalb dieser Frist freiwillig abgeliefert, bleibt von der Anmeldepflicht für die abgelieferten Gegenstände befreit. Sämtliche Beschlagnahmen in dieser Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände müssen gemeldet werden.

§ 7.

Spätere Einziehung.

Die Bestimmungen über spätere durch diese Verordnung beschlagnahmten in der vorgeschriebenen Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände werden später erfolgen.

§ 8.

Ausnahmen.

Ausgenommen sind mit dem beschlagnahmten Metall überzogene (z. B. galvanisch) und plattierte Gegenstände aus Eisen oder einem anderen nicht beschlagnahmten Metall.

Befreien Zweifel, ob gewisse Gegenstände von der Verordnung betroffen sind, so kann eine Befreiung von der Beschlagnahme bewilligt werden. Ueber die Befreiung entscheidet die mit der Durchführung der Verordnung beauftragte Behörde endgültig.

§ 9.

Uebnahmepreise.

Für die freiwillig abgelieferten Gegenstände werden die nachfolgenden, einheitlich festgesetzten Uebnahmepreise bezahlt, in denen die Ueberbringungskosten mit abgegolten sind:

Uebnahmepreise für jedes Kilogramm.

Für Gegenstände aus:	Kupfer Markt	Messing Markt	Nickel Markt
ohne Beschlagnahme 1)	4,00	3,00	13,00
mit Beschlagnahme 1)	2,80	2,10	10,50

1) Unter Beschlagnahme sind Waffen, Ringe, Handhaben, Seile und Griffe aus Eisen, Holz und dergl. verstanden.

Die Gegenstände werden mit den Beschlagnahmen gewogen; auf Grund dieses Gewichtes ergibt sich der Preis nach obiger Tabelle. Uebersteigt das Gewicht der Beschlagnahme schätzungsweise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 30 Prozent, bei solchen aus Nickel 20 Prozent des Gesamtgewichtes des Gegenstandes so wird der 30 bzw. 20 Prozent überschreitende Prozentsatz geschätzt, vom Gewicht abgezogen und nicht bezahlt.

Als Entschädigung für etwa erforderliche Ausbesserungen wird für jedes Kilogramm der ausgebauten Gegenstände 0,50 Mark vergütet.

Die vorstehenden Preise sind auf Grund der Mithilfe von Sachverständigen als reichliche Preise festgestellt worden.

§ 10.

Ausbeurteilung der Gegenstände.

Der von der Beschlagnahme Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der beauftragten Behörde zu bestimmenden Frist bezw. bis zur Einziehung oder bis zu einer ihm gestatteten Veränderung oder Verfügung zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 11.

Durchführung der Verordnung.

Mit der Durchführung der Verordnung werden die Kommunalverbände beauftragt; diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer, als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung zu gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Ausführung dieser Verordnung übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10.000 Einwohner haben, können die Uebertragung verlangen.

§ 12.

Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich die Bestandsmeldung auf dem vorgeschriebenen Formular nicht in der festgesetzten Frist einreicht oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder den erforderlichen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehn Mark bestraft. Auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Fährliche Verletzung der Auskunftsfrist wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Ferner wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze höhere Strafen verurteilt sind, wer das Verbot gemäß §§ 4 und 5 dieser Verordnung übertreitet oder zur Uebertretung auffodert oder anreizt.

§ 13.

Zufüge.

a) Außer den nach § 2 dieser Verordnung der Beschlagnahme unterliegenden Gegenständen dürfen abgeliefert und müssen seitens der Sammelstellen zu den in § 9 der vorstehenden Verordnung genannten Uebnahmepreisen angenommen werden:

Bücher, Karten, Kaffeekannen, Teekannen, Kuchenplatten, Rückkannen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Samopars, Juckerbollen, Teelasshaken, Menagen, Messer, Zehnfüßgeschäfte, Taschlampen aller Art, Taschenrechner, Taschenkalender, Lampen, Leuchter, Kronen, Platten, Nippgeschätze, Thermometer, Schreibgeräthe, Bettwärmer, Sonnenbrillen, Badewannen, aus Kupfer, Messing und Zinn.

Andere Gegenstände als die hier aufgeführten dürfen nur zu den unterstehenden Preisen entgegengenommen werden.

b) Meldezeit. Diejenigen Gegenstände, welche von der vorstehenden Verordnung betroffen werden, und welche bis zum 16. Oktober nicht freiwillig abgeliefert worden sind, sind auf vorgeschriebenem Bortruck an die mit der Durchführung beauftragte

Behörde (Kommunalverband) in der Zeit vom 17. Oktober bis zum 16. November 1915, unbeschadet bereits anderweitig erfolgter Meldungen, zu melden. Die Meldeordrude werden von den beauftragten Behörden (Kommunalverbänden) ausgegeben.

c) Einziehung. Nach dem 16. November 1915 wird die Einziehung der nicht freiwillig abgelieferten, der vorstehenden Verordnung unterliegenden Gegenstände erfolgen.

Meldefrist von anderen Gegenständen.

Außer den von der obenstehenden Verordnung M. 325/7. 15. R. M. vom 31. Juli 1915 nach § 2 betroffenen Gegenständen, so wie außer den in dem obenstehenden Absatz a) aufgeführten Gegenständen dürfen ferner abgeliefert und müssen vom 25. September 1915 ab zu den untenstehenden Preisen angenommen werden:

Sämtliche Materialien und Gegenstände aus Kupfer, Messing, Bronze, Zinn, Zink, Nickel, Silber, Eisen, Chromstahl, Alufolien und Aluminat, soweit sie nicht auf Grund der Verfügung M. 1/4. 15. R. M. betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen an die Metallmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des kaiserlichen Kriegsministeriums gemeldet worden sind.

Es wird vergütet:

Für Materialien und Gegenstände aus Kupfer 1,70 Mark für das Kilogramm.

Für Materialien und Gegenstände aus Messing, Bronze, Zinn, Zink, Nickel, Silber 1 — Mark für das Kilogramm.

Für Materialien und Gegenstände aus Eisen, Chromstahl, Alufolien, Aluminat 1,30 Mark für das Kilogramm.

Für Materialien und Gegenstände aus Zinn 4,50 Mark für das Kilogramm.

Auch Aluminat darf zu diesen Preisen angenommen werden; als Aluminat werden solche Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustande befinden, in dem sie nicht mehr für den durch ihre Gestaltung gegebenen Zweck benutzt werden können.

Mainz, Frankfurt (Main), den 24. September 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz und Stellb. General- Kommando 18. Armee-Korps.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich den Verkauf von Postkarten, welche aus Papier hergestellt sind, das in mehreren losen Schichten zusammengeheftet ist, sowie von Postkarten mit aufgetragenen Photographien.

Zuwerbhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

v. Büding, General der Artillerie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Verbot der Verwendung von Rahm.

Nachdem die Verordnung des Bundesrats vom 2. September d. J. über die Befreiung der Milchverwendung ergangen ist, habe ich meine die gleiche Angelegenheit betreffende Verordnung über das Verbot der Verwendung von Rahm vom 11. August 1915 — III b Nr. 17 527/7624 — auf.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Stellvertretendes General-Kommando. 18. Armee-Korps.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der Donnerstag-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 23. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Begünstigt durch die klare Witterung herrschte auf der ganzen Front sehr rege Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien und der Flieger.

Ein anscheinend gegen die Kirchhof-Stellung von Souchez beabsichtigter Angriff kam in unserem Feuer nicht zur Durchführung.

Ein feindliches Flugzeug stürzte in unserem Feuer nördlich von St. Menesboud brennend ab; ein anderes mußte nach Luftkampf südöstlich von Bouziers landen; die Insassen sind gefangen genommen. Ueber Pont-a-Mousson schoß ein deutscher Flieger im Kampf mit zwei Franzosen den einen ab. Das Flugzeug stürzte brennend zwischen der deutschen und der französischen Linie nieder.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg.

Südwestlich von Lennwaden ist der Kampf noch nicht abgeschlossen. Bei unserem Gegenangriff wurden gestern 150 Gefangene gemacht. Auch westlich von Dünaburg gelang es in die russische vorgeschobene Stellung einzudringen. 17 Offiziere, 2105 Mann, 4 Maschinengewehre fielen in unsere Hand. Gegenangriffe gegen die von uns südwestlich von Dünaburg genommenen Linien wurden abgewiesen. Der Widerstand der Russen von nördlich von Oshmjana bis östlich von Subotski, an der Gavia, ist gebrochen. Unsere Truppen folgen dem weichen Gegner, der über 1000 Gefangene zurückließ.

Der rechte Flügel kämpft nördlich von Nowogrod.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Westlich von Walowka wurde die russische Stellung genommen, dabei wurden drei Offiziere, 380 Mann gefangen genommen und 2 Maschinengewehre erbeutet. Weiter südlich ist die Lage unverändert.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Madenjen.

Nordöstlich und östlich von Cogischin wird weiter gekämpft.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WB na. Wien, 22. September. Amtlich wird verlautbart: 22. September 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

In Ostgalizien und in Wolhynien ist die Lage unverändert. An der Iwa kam es in einigen Abschnitten zu heftigen Artilleriekämpfen. Vereinzelt Versuche der Russen, über den Juk vorzudringen, scheiterten im Feuer unserer Batterien.

Die in Klauen kämpfenden 1. und 2. Streikkräfte haben gestern im Raume Nowaja-Mysch eine russische Stellung durchbrochen, 900 Mann zu Gefangenen gemacht und 3 Maschinengewehre erbeutet.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gegenüber dem Nordabschnitt der Hochfläche von Castraan unterliegt die feindliche Infanterie heute durch mehrere Stunden vor Tagesanbruch ein sehr heftiges Feuer, ohne jedoch vorwärts zu kommen. Im Dolomitengebiet erhobte die italienische Artillerie ihre Tätigkeit gegen Monte Bianco und das Gebiet südwestlich dieses Berges. Die Gesamtlage ist unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der Save und unteren Drina Artilleriekämpfe und Gefechte. Dojacevac und of. Gradiste wurden mit Bomben besetzt. Montenegroische Artillerie beschoß Teodo.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WB na. Wien, 23. September. Amtlich wird verlautbart: 23. September 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

An der Front in Ostgalizien verlief der Tag im allgemeinen ruhig. Es fanden nur Kämpfe vorgeschobener Abteilungen statt. An der Iwa und am Sigr kam es an mehreren Stellen zu heftigeren Kämpfen. So wurden südöstlich von Nowo-Dojacevac zwei russische Angriffe blutig zurückgeschlagen. Ein feindliches Infanterieregiment, das nachts nahe der Iwa-Mündung über den Sigr vorgedrungen war, mußte nach einem von unseren Truppen durchgeführten Gegenangriff unter großen Verlusten auf das Ostufer zurückgehen.

Unsere bisher östlich auf befindlichen Abteilungen wurden in die Stellungen am Westufer des Sigr zurückgenommen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Tiroler Grenzraum fanden mehrere kleinere Kämpfe statt. Angriffe schwächerer italienischer Abteilungen im Tonalegebiet, dann nördlich und östlich von Condoine wurden abgewiesen.

Die Hochflächen von Vigoreuth und Castraan stehen wieder unter dem Feuer der feindlichen schweren Artillerie.

Unsere tapfere Besatzung des Monte Carlone, die diesen weit vor unseren Linien gelegenen Grenzberg Monate lang gegen einen der Zahl nach bedeutend überlegenen Gegner behauptet hatte, räumte heute zeitig früh ihre nun von mehr als zehnfacher Uebermacht angegriffene und fast umschlossene Stellung.

Die Artilleriekämpfe im Dolomitengebiet dauern mit großer Heftigkeit fort.

An der Rätiner Front verfuhrte vorgestern Abend eine Alpinabteilung am Monte Peralba durchzubrechen; sie wurde mit Verlusten heruntergeworfen.

An der fästenländischen Front beschränkt sich die Tätigkeit unserer Truppen auf Geschützfeuer und einige erfolgreiche Unternehmungen des Stellungskrieges.

Heute läuft der vierte Monat des Krieges gegen Italien ab. Der Feind rüstet sich in diesem Monat zu seiner Kampfhandlung großer Stils auf, indem er seine nun gegen einzelne Abschnitte mit Kräften bis zur Stärke mehrerer Infanterie-Divisionen. Alles vergebens, unsere Front steht fester denn je.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Aus Rußland.

Ein russisches Unterseeboot zerstört. Eine private Meldung des „Ruskoje Slowo“ meldet den Tod des Kommandanten des russischen Unterseebootes „Delfin“, Kapitänleutnant Scherakoff, mit der gesamten Mannschaft in der Ostsee.

Aus England.

WB na. London, 22. September. Die „Daily Mail“ schreibt in einem Leitartikel: „Wir sollen glauben, daß die Deutschen ihr Pulver nahezu erschossen haben und daß die Türken demoralisiert sind. Aber selbst dies erklärt nicht, warum die Deutschen Wladimir, der Angriff auf die bedeutende Festung Tinnaburg begann, und es unternahm, die Deutschen die große Umgehungsbewegung mit der offensibaren Absicht, die russischen Heeresgruppen zu umzingeln. Was die demoralisierten Türken betrifft, so berichten amerikanische Korrespondenten, die einzig unparteiischen Zeugen, die wir haben, nichts von dieser wünschenswerten Schlage. Wenn ein solcher phantastischer Unfug, wie diese Angaben über die Deutschen und Türken in diesem hohen Kreise geglaubt wird, wie ist es dann für ein Mann auf der Straße möglich, eine klare Vorstellung über den Krieg zu gewinnen? Das Blatt stellt dem Vorgehen der englischen Journalisten die gewissenhafte deutsche Kriegsberichterstattung nach neutralen Ländern gegenüber und sagt, die Deutschen handeln, während wir schwagen.“

Der Fliegerkrieg.

Feindliche Flieger über Stuttgart.

WB na. Berlin, 22. September. Um 8 Uhr 15 Minuten vormittags fand ein Angriff feindlicher Flieger mit dem deutschen Flugzeugen auf Stuttgart statt. Mehrere Bomben wurden auf die Stadt abgeworfen. Vier Leute wurden getötet, eine Anzahl Militär- und Zivilpersonen verletzt. Der Schaden ist ganz unbedeutend. Die Flieger wurden von den Abwehrkommandos beschossen und entfernten sich gegen 8 Uhr 30 Minuten in südlicher Richtung. Auf die Bemerkung deutscher Abzeichen und den zufälligen Umständen, daß kurz zuvor, 7 Uhr 45 Minuten, den zuständigen militärischen Stellen der Anflug eines deutschen Fliegers gemeldet war, ist es zurückzuführen, daß die Bevölkerung erst verhältnismäßig spät gewarnt werden konnte. Um 9 Uhr 30 Minuten vormittags erschien der erwähnte deutsche Flieger über Stuttgart und wurde kurz beschossen, bis er als deutscher Flieger sicher erkennbar war. Er landete unverletzt in der Nähe der Stadt.

WB na. Paris, 23. September. In dem amtlichen Bericht von gestern Abend heißt es u. a.: Als Vergeltung für die Bombardements, welche von den Deutschen gegen offene Städte und die Zivilbevölkerung in Frankreich und England gerichtet wurden, bombardierte vormittags eine Flugzeuggruppe die Hauptstadt Württembergs, Stuttgart. Etwa dreißig Granaten wurden auf den Königspalast und den Bahnhof geworfen. Unsere Flugzeuge wurden an verschiedenen Stellen ihres langen Weges beschossen. Sie kehrten wohlbehalten an ihren Zuständigkeitsorten zurück.

Tages-Rundschau.

Der Kaiser in Nürnberg.

WB na. Nürnberg, 22. September. Der König von Bayern ist heute mittags 11 Uhr 30 Minuten mit Sonderzug in Nürnberg eingetroffen. Pünktlich um 12 Uhr fuhr der Hofzug des Deutschen Kaisers in den Bahnhof ein. Die Begrüßung der Monarchen war äußerst herzlich. Nach Vorstellung des beiderseitigen Gefolges hielten die Fürstlichkeiten in den bereitgestellten Kraftwagen zur Burg. Der Jubel der Bevölkerung war außerordentlich groß. Alle Straßen lauten. Die Stadt war trotz der überaus hohen Ankunft der Fürstlichkeiten im Festgewande. Es herrschte herrlicher Sonnenschein. — Nach der Ankunft auf der Burg fand die Ueberrückung des bayerischen Feldmarschallsstabes durch den König an den Kaiser statt. Nach dem festlichen Akte war Frühstückstafel auf der Burg, daran anschließend Cerise. Sodann verweilten der Kaiser und der König eine Zeitlang im gemeinsamen Gespräch in ihren Gemächern. Nach dreistündigem Zusammensein verließen die Fürstlichkeiten Nürnberg, auf dem Weg zum Bahnhof mit der gleichen Begeisterung von der Bevölkerung begrüßt wie bei der Ankunft.

Um 3 Uhr rollte der Hoizug des Kaisers aus dem Bahnhof. Eine
Stunde später keifte der König mit Gefolge im Sonder-
zug ab.

Berlin. Die „Germania“ schreibt: Die feierliche
 Bezeichnung des bayerischen Feldmarschallstabes an den
 Kaiser durch König Ludwig erhält nicht nur durch den Ort der
 Festung, die alte würdige Nürnberger Zollernburg, ihren histori-
 schen Hintergrund, sie ist zugleich ein neues Zeichen der unerschütter-
 lichen Bundestreue und Bundesfreundschaft, die die deutschen
 Fürsten mit einander verbinden. Der Heiligtum von Nürnberg paßt
 ausgezeichnet in den Ernst der Kriegszeit, indem er aufs neue der
 Welt verkündet, daß die Zeiten der Zwietracht, die in früheren
 Jahrhunderten nur zu oft den Feinden des deutschen Reiches dien-
 ten, jetzt für immer vorüber sind.

Zur Erinnerung an den 22. September 1914.

Kiel, 22. September. In Gegenwart des Prinzenpaares Friedrich von Preußen, des Großadmirals v. Köster und zahlreicher anderer Gäste, erfolgte heute am Tage der Wiederkehr der Vernichtung dreier englischer Kreuzer durch Otto Weddigen vor dem alten Rathause die Weihe eines Kriegergedächtnismales, dessen Anlegung weitere Mittel zu Kriegsopfergegenden erbringen soll. Das Mal, von Herrn Krupp v. Bohnen und Halbach und Gemahlin gestiftet, stellt ein Unterseeboot, unsere schneidigste und erfolgreichste Waffe zur See, dar. Nach einem eintündigen Musikvortrag von der Marinekapelle, hielt Oberbürgermeister Lindemann eine ausserordentliche Ansprache, in der er Weddigen gedachte und ausdrukte, daß uns alle im Gedenken an ihn und seine Gefährten Ehre und Trauer zugleich erfüllen. Der Redner schloß mit einem von den zahlreich Versammelten fröhlich aufgenommenen dreizehn Hurra auf den Kaiser. Dann folgte die Frau Prinzessin Heinrich von Preußen die erste Anlegung.

Ein Amerikaner über die Kriegsanleihe.

Hannover. Der frühere langjährige amerikanische Konsul Robert Hoffen Thomson, der jetzt als Privatmann im Haag lebt, hat an einer hohen Großbank 500 000 Mark für die dritte Kriegsanleihe gezeichnet. In dem Begleitschreiben für die Zeichnung sagt es u. a.: Es interessiert Sie vielleicht, zu erfahren, wie ich als Amerikaner und früherer amerikanischer Regierungsbeamter, dessen besondere Pflicht es war, den gewerblichen und allgemeinen Status Ihres Landes zu studieren, dazu kamme, Ihre Ansicht zu zeichnen. Ich habe die deutsche Kriegsschuld etwa so berechnet: Bei Beginn der Feindseligkeiten hatte Deutschland eine Nationalschuld von etwa 8 Milliarden Mark, und seitdem ist diese Schuld um den Betrag der ersten und zweiten Kriegsanleihe gewachsen, also um 12 Milliarden. Hierzu kommt die heutige dritte Kriegsanleihe, die etwa 10 Milliarden. Wenn nun eine eventuelle vierte Anleihe noch 10 Milliarden ergibt, und dann noch einmal 7 Milliarden aufgenommen, so wird Deutschland, soweit seine auf den Kopf der Bevölkerung berechnete Nationalschuld in Frage kommt, gerade so sein, wie Frankreich vor Kriegsbeginn stand, und eine fünfprozentige französische Reichsoption vor dem Krieg war wenigstens 100 Mark wert. Der frühere englische Generalkonsul Oppenheim in Hannover, der als der tüchtigste englische Konsulsbeamte in Deutschland galt, wies in einem seiner vor kurzem geschriebenen Briefe nach, daß Deutschlands Nationalwohlstand innerhalb 15 Jahren vor 1910 um 59 Prozent zugenommen hatte, und Oppenheim, Dawson und Elzacher nahmen an oder stellen vielmehr in ihren Schilderungen des modernen Deutschlands die gerechte Bezeichnung auf, daß es in bezug auf Nationalwohlstand und nationale Ressourcen nicht nur Frankreich, sondern sogar England überholt und übertroffen habe. Jedenfalls betrug vor Kriegsbeginn die auf den Kopf der Bevölkerung berechnete Zinslast der deutschen Nationalschuld im Verhältnis zu Frankreich 1 : 6, im Verhältnis zu England stellte sie sich wie 1 : 3. Dieses Verhältnis bleibt bestehen, und mir scheint deshalb die dritte Kriegsanleihe des Deutschen Reiches zu 99 eine der besten Anleihen der Welt zu sein.

Eine Bundesratsverordnung gegen den Kriegswucher.

1888 na. Berlin, 23. September. Der Bundesrat beschloß seiner heutigen Sitzung eine Verordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel und eine Ergänzung der bestehenden Vorschriften über die Höchstpreise gegen übermäßige Preissteigerung usw. darstellend. Nach der neuen Verordnung haben die Behörden unzuverlässigen Personen den Betrieb des Handels mit Gegenständen des täglichen Bedarfs und des Kriegsbedarfs zu untersagen. Der Reichsanwalt und die Landeszentralbehörden können vor dem Beginn eines derartigen Handelsbetriebes von ihrer Einschätzung abhängig machen. Bei Feststellung von Tatsachen, die Unzuverlässigkeit dartun, sind Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über Höchstpreise gegen übermäßige Preissteigerung usw. anders zu berücksichtigen. Die Wirksamkeit der genannten Vorschriften wird ferner dadurch erheblich gesteigert, daß bei Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung und gegen einzelne Bestimmungen des Höchstpreises namentlich Gefängnis auch schwere Strafen, wie Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, zugelassen sind. Auch kann bei den erwähnten Zuwiderhandlungen gegen das Höchstpreisgesetz die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen der Öffentlichkeit bekanntgemacht werden, wie dies bei der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung bereits vorgesehen ist.

Nassauische Nachrichten.

* Der Wasserstand des Raines ist gegenwärtig etwas niedrig.
Zuflüsse für Schiffe beträgt laut Bekanntgabe
Wasserbauamtes nur 1,90 Meter.

Der Ertrag einer Geldsammlung unter den Zugehörigen der Jahresthatsache 1860, zum Zwecke einer Ehrung für eine verstorbene Kameradin war so reich, daß noch ein namhafter Betrag erbracht wurde, welcher nach Beschluß für unsere Krieger im Felde Verwendung finden soll.

Der Beginn des kaltenmäßigen Herbstes, welcher dieses
am 24. September eintrat, machte sich dadurch fühlbar, daß in
legten Nächten das Thermometer bis zu 4 Grad herabfiel.
das baldige Eintreten einer kälteren Zeitdauer kann man mit
Sicherheit rechnen, wenn man das Heranziehen ver-
Agnetiere aus dem Felde nach den Gärten und Häusern des
Stadtgürtels beobachtet, was sich an verschiedenen Stellen
recht bemerkbar macht zum Schaden der Anwohner.

Verkehr mit Petroleum im September. Für Monat September wird auch weiterhin, wie in dem Erlaß des Reichs des Innern vom 30. Juni d. J. vorgesehen, die Zentralstelle für Petroleumverteilung, Berlin, Schiffbauerdamm 15, unanfechtbar, und zwar auf Grund von Vereinbarungen der Gewerbetreibenden für den rein gewerblichen Betrieb (nicht für Beleuchtungs- und unter Ausschluß der Heimarbeit) Petroleum liefern. Diese Lieferung erfolgt unabhängig von der Zprogs. Lieferung normalen Bedarfs an die Heizbefeuerung, die der Erlaß vom 1. August d. J. in Aussicht stellt. Außerdem wird noch für Heimarbeit und für landwirtschaftliche Zwecke eine weitere Menge Petroleum zur Verfügung gestellt werden. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der vorhandenen Gesamt mengen hat der Minister für Handel und Gewerbe die Gewerbeaufsichtsbeamten ersucht, bei der Feststellung der erforderlichen Beschneidungen in eine genaue Prüfung der Notwendigkeit der von den Gewerbetreibenden beantragten Lieferungen einzutreten.

Der Kriegswirtschaftliche Ausschuss beim Rhein-Mainischen Land für Volksbildung schreibt uns: Ein Biergewächs, dessen Samen in der Kriegszeit mannigfachen Nutzen gewähren könnten, ist die allbekannte Sonnenblume. (*Helianthus annuus* L.) Die im vorigen Jahr erzeugte sie alt und jung durch ihren stattlichen Wuchs, ihre großen Blätter und ganz besonders durch ihre schön tiefgelbe Blütenkappe mit dem Kranz gelber Randblüthen. Jetzt hängt die Pflanze schon noch im Feld, denn sie ist mit Samen schwer besetzt. Die Samen schon jetzt in Stroh und Sand solegenigst zu verpacken und zu sachgemäßer Aufbewahrung der Blütenköpfe zu verpacken.

Anleitung geben und auffordern, ehe die Samen ausfallen. Diese sind beſamlich ſo eilrig, daß ſie zur Dagegenwinnung dienen können. Geht dieſes nicht, ſo laſſen ſie ſich als Viehfutter, aber auch zur Fütterung anderer Thiere verwerten. Zum Lagern muß ein luftiger, trockener Ort gewählt werden, der vor Mäuſebiß ſicher iſt; denn gleich unſeren Gartenbögen ſind auch die Mäufe auf die ſtreitenden Samen ſehr verſehen.

* In Frankfurt fand unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten Dr. von Meißner eine Milchpreiskonferenz statt. Nach längeren Belprehungen beschloß man: für die Milchproduzenten keine Höchstpreise festzusetzen, und die Milch vom 1. Oktober d. S. ab den Eisenbahnstationen Darmstadt, Frankfurt, Mainz und Wiesbaden frei für 22 Pfennig des Liter zuzuführen. Endlich will man in einer späteren Belprehung, die im November tagen soll, der Frage näbertreten, ob vom 15. November ab der Milchpreis auf 24 Pfennig frei Empfangsstation zu erhöhen sei.

— Die Apfelsernte ist in dem an Äpfeln so reich ge-
segneten Raintale im vollen Gang. Das Ergebnis befriedigt
durchaus. Der diesjährige Ernteertrag übertrifft den der letzten
Jahre ganz erheblich. Dabei sind die Äpfel diesmal besonders
gut entwickelt und vorzüglich ausgereift. Die letzten Stürme zu
Ende August kamen der Wüte des Ostes nach. Ansicht der Sach-
leute nur zugute, da hierdurch das wurmfällige Obst befeigelt
wurde und die gesunden Früchte sich später um so besser entwickeln
konnten. Die bis jetzt abgeschlossenen Käufe lassen keine über-
mäßige Vertreibung der Äpfel befürchten.

Keine übereilte Glädigung mit Kartoffeln!

28. (Umsatz.) Bedauerlicherweise hat die Befürchtung, daß Kartoffeln für die menschliche Ernährung des Winters nicht, oder doch nicht zu annehmbaren Preisen der Bevölkerung in großen Städten und Industriebezirken zugeführt werden könnten, zu einer lebhaften Nachfrage zu einer Zeit geführt, in der die vorliegende Kartoffelerzeugung den Bedarf mit der Ernte kaum begreifen haben. Infolgedessen ist vielfach eine Preissteigerung für Kartoffeln eingetreten, die bei den sehr günstigen Ernteaussichten nicht begründet ist. Die Bewegung auf dem Kartoffelmarkt wird von Seiten der Regierung mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Die Regierung verpflichtet sich nicht der Ueberszeugung, daß der ärmeren Bevölkerung bei der leider unvermeidlichen Steigerung der Preise für die meisten Lebensmittel Kartoffeln zu vertretbaren Preisen zur Verfügung gestellt werden müssen. Die hierzu erforderlichen Organisationen sind in Vorbereitung; nötigenfalls wird die Regierung die Sicherung des für die ärmere Bevölkerung in Städten und Industriebezirken erforderlichen Bedarfes durch Zwangsmaßnahmen herbeiführen. Im gegenwärtigen Augenblicke sieht sich weder im frühjährigen Anlauf der nach zu deckende Bedarf an Kartoffeln noch die Wirkung der hervorragenden Ernte auf die Preisbildung genügend übersehen. Es kann deshalb nur dringend davor gewarnt werden, durch die übertriebene Einkerbung der durch die Verhältnisse nicht begründeten Preistreiberi Vorzug zu leisten. Besonders lebhaft erhobene Klagen aus dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk haben die Regierung veranlaßt, zunächst für die Zufuhr größerer Kartoffelmengen nach diesem Gebiet zu tragen.

wc. Wiesbaden. Die Enthüllungsfeier des „Eisernen Sieges" ist nunmehr auf Sonntag vormittag 11½ Uhr anberaumt worden. Vorgelesen sind Stiftungsanträge zu 500, vergoldete Nägel zu 50, Silberne zu 5 Mark und eiserne zu 1 Mark. Kriegsteilnehmer und Kinder zahlen für diese nur 50 Pf.

Wiesbaden. 18 türkische Offiziere sind als Gäste des deutschen
Erziehungsheims hier eingetroffen.

w. Die Wiesbadener Rennen sind ebenso wie die Frankfurter und die anderer Städte nicht genehmigt worden. — In der Bonifatskirche erkrankte der Kirchendiener eine Frau, die den Anstößigen die Handtäschchen entweder erleichterte oder ganz abnahm. Sie wurde festgenommen. In ihrem Besitz befanden sich mehrere edle Uhren, Ketten und andere Wertgegenstände.

te. Schöffengericht. Es ist eine alte bekannte Geschichte, daß der, welcher zum Schuß der gequälten Tiere eifert, sich den größten Verleumdungen aussetzt. Am 1. Juli führte der Fuhrmann Adam Börner von hier einen schwer beladenen Wagen durch das Dambachthal und hieb dabei mit dem Hufschuß unbarmherzig auf das Pferd ein, so daß dessen kräftigen Kasse Anstoß daran nahmen. Ein hier zur Kur weilender Offizier machte ihn auf die Tierquälerei aufmerksam. Als der Fuhrmann den Namen auf dem Wagenkutschstiftstellen wollte, fiel der Offizier über ihn her, bearbeitete ihn mit der Peitsche und legte ihm mit der Faust ins Gesicht. Nicht viel besser erging es einem älteren Herrn, der dem Offizier beistehen sollte. Den verfolgten Fuhrmann warf er auf die Erde, schlug ihn blutig und brante dann durch. Mit Hilfe eines zweiten Schutzmannes wurde er in der Geisbergstraße festgenommen und mit großer Heftigkeit zur Wache gebracht. Auf diesem Weg kam der Vater, Karl, welcher mit einem zweiten Fuhrwerk hinterher fuhr, dazu, daß er versuchte seinen Sohn aus den Händen der Polizei zu befreien. Am 1. Juli erhält wegen Tierquälerei 10 Tage Haft, wegen Verleumdung des Offiziers und tätlichen Widerstandes gegen die Organe der drei Räte Gefängnis, der Vater wegen versuchter Fälschung dreier 4 Tage Gefängnis.

w. Die Lehrerin am Lyzeum, Stahl, feiert am 1. Oktober ihr
abriges Dienstjubiläum. — Der 50 Jahre alte Hilfsdiener Fried-
Priester stürzte beim Obstpflücken so unglücklich vom Baum,
er einen Unterschenkelbruch und ein Handgelenkbruch erlitt.

Malzenheim. Der ca. 18jährige Fabrikarbeiter L. J. von M. versuchte am vergangenen Sonntag bei dem Milchhändler Karl H. einzubrechen. Die Frau des L. deren Mann im Feld steht, kam zwar vom Schlafzimmer aus Poltern, wußte aber im Schlaumei nicht, ob es im Zimmer oder im Hof war. Sie stand und sah zum Fenster hinaus, als gerade der Nachtwächter vorging, den sie fragte, wer ihm begegnet sei, worauf dieser den J. nannte. Nachdem für J. wieder alles ruhig zu sein schien, kam er wieder, um sein angelongenes Werk noch zu vollenden, wurde aber durch das Anglößgeröl der Frau K. so erschreckt, daß er flüchtete und die gestohlenen Sachen fortwarf.

Strassfurt. In einer hiesigen Brauerei sind im zweiten Bierjahr 1915 400 Zentner Malz mehr in Gerstenalt umgewandelt worden, als das zugewiesene Kontingent betrug. Der Direktor der Brauerei meinte an der Strassammer, die Geschäfte seien besser gelaufen als man gedacht habe. Der wider Erwarten große Erfolg kann natürlich die Verletzung des betreffenden „Liesagegesetzes“ nicht entschuldigen, das Gericht nahm aber nur Fahrlässigkeit an und verurteilte den Direktor zu 300 Mark Geldstrafe.

Ellerlei aus der Umgegend.

Bingen. Im hiesigen Hospital ist ein Opfer des Kemptener Losensungsfluchs seinen Brandwunden erlegen, und zwar eines Mädchens. Im ganzen sind 12 Kinder verhehrt worden.

Kreuznach. Seit drei Wochen wurden die Eheleute Hauke verurtheilt, die in der Nacht unter Zurücklassung ihrer fünf Kinder verurtheilt waren. Jetzt wurden die beiden in einem Dickschiff des Reiches erschossen aufgefunden. Zweifelloß hat Hauke, der letzter Zeit an Verfolgungswahn litt, und dessen Ueberführung in die Anstalt geplant war, seine Frau und dann sich selbst erschossen.

Dreypaß. Die Trauben sind an der ganzen Reife nunmehr die Kasse gegangen. Damit wird die gute Weinerte zur Geduld. Die Weinlese wird beginnen, sobald sich das Wetter bessern sollte. Das sonnige warme Wetter dieser Tage übt auf die Löss noch einen guten Einfluß aus. Man rechnet im allgemeinen auf einen Dreiviertelbericht, ein Ergebnis, das schon lange nicht mehr an der Reife zu verzeichnen war.

223 na. Darmstadt, 22. September. Heute vormittag fand die 22. ordentliche Generalversammlung der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft unter dem Vorsitze des Aufsichtsratsvorsitzenden Hugo Stinnes-Wülfheim (Hufe) statt. Vertreten waren 6269 Aktien mit 5890 Stimmen. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit 4 089 094 Mark ab. Zur Verfügung der Generalversammlung stand ein Nettogewinn von 1 553 415.13 Mark, der wie folgt verwendet wird: 5% Prozent Dividende, statutenmäßige Lantien an den Aufsichtsrat und vertragsmäßige Lantien an die Direktion, ferner Vortrag auf neue Rechnung 89 831.05 Mark. Im übrigen wurden sämtliche Anträge der Verwaltung ohne Widerspruch genehmigt.

Dermisfetes.

Die Mutter des Torpedo-Oberheizers Walter Schmidt in Unterfingien, der in der Nacht vom 22. zum 23. August in der Nordsee den Heldentod starb, erhielt von Kapitänleutnant Ahmann folgendes Beileidschreiben: „Ihr braver Sohn hat nach Untergang seines Torpedobootes, im kleinen Rettungsboot sitzend, die sichere Rettung vor Augen, freiwillig seinen Platz einem im Wasser treibenden, verwundeten Kameraden eingeräumt. Wir alle fühlen ehrfurchtsvoll und bewundernd vor solch aufopferndem Heldennut und treuester Kameradschaft bis in den Tod und beglückwünschen Sie zu dieser Tat Ihres tapferen Sohnes. Möge der Stolz auf Ihren Sohn Ihren großen Schmerz um den Heimausgangenen lindern.“

Die Ladung des Feldgrauen. Welche Beschwerden die Ladung eines im Felde befindlichen Zeugen sowohl für den Geladenen selbst wie für das Gericht mit sich bringt, ging aus einer Aeußerung hervor, welche von dem Vorsitzenden der Berufungskammer für Privatbeileidigungsfällen gethan wurde. In einer eher belanglosen Beileidigungssagen, die meist aus Klatschereien beruhen und an deren Häufigkeit selbst die Kriegszeit nichts geändert hat, war ein im Felde stehender Soldat als Zeuge geladen, dann aber kurz vor dem Termin wieder abbestellt worden, so daß die Abbestellung nicht mehr erreichte. Der Soldat mußte nun nusterfeilenlos durch zerflossene Dörfer, durch Simple, unbekannte Gegenden hindurch, zu Fuß drei Tage von Grodna nach Augustow wandern, wo er Bahnanschluß fand. Er fuhr dann 5 Tage nach Berlin, um hier zu erfahren, daß die ganze Reise umsonst war und er nun die beschwerliche Wanderung noch einmal machen müsse.

Humor im Felde. Im „Töpfer“ finden wir folgenden launigen Feldpostbrief: Im Westen 21. 8. Berte Kollege! Mit Interesse erfolge ich die Kriegsbriefe im „Töpfer“. Unnennbar fühle auch ich mich veranlaßt, von meinem teils erprießlichen, teils unerprießlichen Tun und Treiben Kenntnis zu geben: Ich fungiere seit Monaten als rechte (meinetwegen auch als linke) Hand eines Konierkommandeurs eines großen Abchnittes und habe nach Trübsal dafür zu sorgen, daß die täglich einlaufenden Material- und Werkzeugmassen für sämtliche Truppen des Abchnitts an der möglichst geeigneten oder ungeeigneten Stelle entnommen oder an-
gefahren werden. Ueber Arbeitsmangel kann ich mich nicht be-
klagen, allerdings: Täglich von früh 5 bis abends 10 Uhr mit falsch
geladenem Zement, in die Straßengräben gesippten Rieselröhren,
erplagten Autoreifen, verlorenen Frachtkäfigen und dergleichen
verunzulagen, ist eine mit 63 Pfg. pro Tkg. herzlich schlecht be-
zahlte Arbeit. Wahrscheinlich werden sich noch nach Jahrzehnten
die Leute hier oben von einem geheimnisvollen, ohnmächtig er-
scheinenden Geist zuraunen, der mit einem riesigen Altenbündel
unterm Arm nach 319 verlorenen Klammern suchte oder befreit
war, 5 000 000 Zementfäße nach 27 Firmen auszuweisen oder zu-
rückzufinden. . . . Im Nebenamt bin ich noch Kampagnie-
reiber und als solcher dafür verantwortlich, daß alle Alten-
bündel möglichst verkehrt gebucht werden und alle Tage ge-
lassenhaft verreckt wird, wobei Pfund Hafer 17 Pterle in 7
Tagen zuteilen, wenn ein Mann 100 Gramm Brot pro Tag erhält,
so manche halbe Raht habe ich auch schon in Gemeinschaft mit
einem Feldwebel über 11 Pfennig zu viel verrechnetes Brotpgeld
abiert oder mit ähnlichen wichtigen Problemen meinen Hirn-
fisten gelöst. Meine wenigen freien Stunden benutze ich dazu,
ein angefangenes Werk „Briefsteller für erfolgversprechende Ur-
abschätze“ der Vollendung zu nähern. Ich gebe mich der be-
gegnenden Hoffnung hin, daß sich die hierauf verwandte Mühe im
schonsten Kriege reichlich bezahlt machen wird. Um einen Verleger
heißt ich keine Bange. Einzelauszüge aus dem Werk gebe ich jetzt
an die Kampagniemitglieder ab, allerdings nur zu sehr hohen
Preisen, die bis jetzt auch immer gewissenhaft hochgehalten
wurden, denn sieben Zehntel der Kampagniemitglieder sind organi-
sierte Leute. Für ein einfaches, nahe an die Wahrheit grenzendes
Buch lasse ich mir in der Regel ein Hemd waschen, bei Todesfä-
llen, der Schwelgermutter aufwärts, tritt zur obbliegen Hemd-
wäsche noch das Reinigen von Socken und Unterhosen, je nach der
Größe des Objekts. Jedenfalls werdet Ihr diese eigenmächtige Hand-
habungsweise nicht als einen Verstoß gegen unseren Ausschluß-
graphen auffassen.

KP. Anweisung von Gnadengebührnissen. Es dürfte wenig
sein, daß die Kassenvorwaltungen der Feldtruppenteile ange-
sehen sind, beim Eintritt des Todes eines Heeresangehörigen
(wie der Herr Rechnungsrat R. Adam in seinem Handbuch
das „Militärfürsorgungsrecht“ schreibt) den Hinterbliebenen eine
Bescheinigung über die Höhe der zuzustehenden Gnadengebührnisse
ausstellen. Weht diese Bescheinigung also nicht ein, dann wende
sich sofort an den Feldtruppenteil, dem der Verstorbenen bei sei-
nem Tode angehört hat. Es ist allerdings die Erhöhung gemacht
worden, daß die Angehörigen diese Bescheinigung im Besitz behalten
der Annahme, daß die Versorgungsgebühren ohne weiteres
Zahlung angewiesen werden. Dies ist aber nicht der Fall. Die
Versorgungsgebühren werden nur auf den Antrag der Hinterblie-
benen gewährt. Zur Vermittelung von Verzögerungen in der An-
stellung der Hinterbliebenengebühren empfiehlt es sich, daß die
Hinterbliebenen von Heeresangehörigen die ihnen zustehenden Be-
scheinigungen umgehend mit dem Antrage auf Gewährung der
Gnadengebühren den zuständigen Bezirkskommandos zu übersen-
den.

Kiste. Eine böse Stiefmutter hatte sich wegen Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges vor der Strafkammer in Weiz zu verantworten. Es handelte sich um die Ehefrau Wilhelm Hufschmidt aus Rörs-Asberg. 14 Tage, nachdem die Frau wegen verurtheilter Mißhandlung ihrer beiden älteren Kinder zu sechs Wochen Gefängnis verurtheilt worden war, brachte man sie erneut in Anzeihe, weil sie das jüngste Kind, das jetzt vier Jahre alt ist, einmal mit einer Klopfflechte derart gequält hatte, daß es einige Verletzungen erlitt. Wie die Vernehmung ergab, ist Frau bei der Mißhandlung der Kinder mit großer Härte und Bestiegen vorgegangen. Wobin sie traf, war ihr scheinend gleichgültig. Gewöhnlich brauchte sie einen dicken schweren Gummistock zum Prügeln und wenn die Kleinen die Schläge bekommen mußten, mußten sie auf den Knien herabkriechen, den Gummistock küssen und dabei erklären: „Das ist unser lieber Onkel!“ Zwischen sich die Kinder durch die Polizeibehörde anderwärts in die Kiste gegeben worden. Die hiesige Stiefmutter, die gar keinen Grund zu derartigen Mißhandlungen anzuführen wußte, wurde im Auftrag des Staatsanwalts gemäß zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt.

Die Bahnstrecke auf dem Heringsdampfer „Nordsee“. Mit niederländischen Dampfer „Professor Duns“ kamen in diesen von Hull fünf Mann der Besatzung von dem niederländischen Heringsflooger „Nordsee“ an, auf dem sich das furchtbare Drama auf See abgepielt hat. Die fünf Matrosen hatten sich während der Reise ruhig benommen, obgleich sie durchaus wirre Erzählungen führten. Der Matrose V. Wieland sagte zum Kapitän nicht der Absicht aus Hull, daß er Christum sei, und daß er das Recht, also er auf der Nordsee fuhr, plötzlich nach geworden ein Gelehrter mit Gott geführt habe, der ihn beauftragt habe, ein Schiff von den Teufeln zu säubern. Kurz darauf seien die Matrosen V. Wieland und Plas nach geworden, die erzählten, daß sie der Nacht einen toten Stier gesehen hätten und daß sie ihn, Christus, bei der Berrachtung seines pöblichen Wertes beiseite hätten. Die übrigen Matrosen schliefen nach, als von den drei Matrosen alle Segel, Rasse und das Tauwerk bereits vernichtet über Bord geworfen waren. Um 8 Uhr morgens seien die übrige Mannschaft unter dem Einfluß der drei Anführer zu

stehen. In kurzer Zeit war alles auf dem Schiff vernichtet, mit Ausnahme von 85 Tonnen Hering, die als Nahrung zurückließen. Drei Matrosen schienen sich dem Einfluß der Anführer entziehen zu wollen. Zu ihnen sagte Wieland, daß sie Teufel wären und deshalb unschädlich gemacht werden müßten. Sie mußten zuerst zur Strafe tanzen und dann wieder auf Kommando stillstehen. In der folgenden Nacht schlief man einem von ihnen den Kopf ab, worauf die Leiche unter Singen von Psalmen über Bord geworfen wurde. Die beiden anderen wurden während des Tages mit Messern zerstückelt und ihre Leichen ins Meer geworfen. Hieraus verjammelte sich die ganze übrige, aus zehn Köpfen bestehende Mannschaft unten im Schiff um eine Tafel und stimmte gemeinsam Gesänge und Gebete an. Ein norwegischer Dampfer suchte dann die „Korsee“, die hilflos umhertrieb, auf. Die Besatzung wurde an Bord genommen; sie ließ das ruhig, ohne den geringsten Widerstand, geschehen. Der Kapitän, von „Professor Buns“ erzählt, daß ihn Wieland sofort nach der Abfahrt aus Hull um die Bibel gebeten hatte. Vor dem Essen knieten die fünf Matrosen nieder und sangen im Chor einen Psalm, indem sie Gott dankten, daß er sie erleuchtet habe.

Keine Soldatengamaschen.

Gegen Gamaschen zum Anzug der Soldaten wendet sich eine bemerkenswerte Verfügung des Kriegsministeriums. Jeder, wie Widetgamaschen sieht man jetzt viel bei unseren Kriegern. Die Lederamaschen werden von der Industrie meist Alarngamaschen genannt, weil sie schneller angelegt werden können. Die Heeresverwaltung und die vorgelegten Dienststellen mußten aber das Tragen dieser Gamaschen für Mannschaften verbieten. Widetgamaschen sind überhaupt nicht in der preussischen Armee eingeführt. Es ist dies auch zunächst nicht beabsichtigt. Die Nachteile überwiegen die scheinbaren Vorteile recht erheblich. Bei Risse und Frost sind die Widetgamaschen sogar gefährlich: die nachgewordene Binde zieht sich zusammen und hemmt den Umlauf des Blutes. Bei Frost kommt dazu die sogenannte Fußgängergrube, und das Bein ist verloren. Widetgamaschen verhindern auch jede Rüstung des Fußes, besonders bei warmer Witterung. Schon die Bezeichnung der Lederamaschen als Alarngamaschen zeigt, daß die Widetgamaschen nur mit großem Aufwand von Zeit und Mühe anzulegen sind. Aber auch die Lederamaschen empfehlen sich nicht zu den Schnürstiefeln. Sie sind nur schwer anzuziehen, besonders im Dunkeln und mit frierenden Fingern. Sie bieten auch geringen Schutz gegen das Eindringen von Risse und Schmutz. Diese Erwägung allein schon zeigt die Überlegenheit unserer altbewährten Soldatenstiefel. Auch in diesem Kriege hat sich wieder unter Infanteriestiefel glänzend bewährt. Es liegt nicht die geringste Veranlassung vor, ihn aufzugeben, um so weniger, als er weit billiger herzustellen ist, als Gamaschen.

Schwindelhafte Liebesgabenindustrie.

Einen Einblick in betrügerische Machenschaften bei der Herstellung von Liebesgaben gewährt ein Artikel der Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege. Es ist erwiesen, daß Kakaopulver zur Verfälschung des Kakaos und der Schokolade verwendet werden. Ferner werden künstliche „Milch-erfahrmittel“ in den Handel gebracht, während es in Wirklichkeit noch keine haltbaren Milchpulver aus Vollmilch oder entsetzter Milch gibt. Eine maßlose Übertreibung findet bei Kakaos und Tee statt. z. B. kostete bei einer Probe das Kilo Tee 18 Mark. Auch bei der Herstellung alkoholhaltiger und alkoholfreier Tabletten zur Bereitung von Teeponk, Bunich, Grog usw. wird das Unglaubliche geleistet. Einige Beispiele dafür:

Teetabletten mit Rum, Marke „Leo“, eine Tablette mit heilem Wasser übergossen, soll in drei Minuten trinkfertigen, gesüßten, hocharomatischen Tee mit Rumgeschmack liefern. Das so hergestellte Getränk erinnerte mehr in Geruch noch in Geschmack an Rum. Die graufarbenen, durch Blattbruchteile schwarz gezeichneten Tabletten bestanden aus Kakaopulver, Zucker und Teeblattbruch. „Bunkwürfel“, Marke „Bella“ bestanden aus roterfarbter, aromatisierter, etwas Rohrzucker enthaltender Invertzucker-masse; sie stellten also Kunsthonig dar. Acht Tabletten im Gewicht von 160 Gramm kosteten 150 Mark, das Kilogramm wird demnach mit 938 Mark bezahlt!

Die Grogwürfel, Marke „Bella“, die in derselben eleganten Aufmachung zu demselben Preise vorliegen, bestanden aus einem Gemisch von Weizenmehl und Zucker, das wohl ursprünglich etwas Alkohol enthielt, zur Zeit der Untersuchung nur aber noch durch die Jodformreaktion im Destillat nachweisbare Spuren aufwies. Das gebrauchsfertige, nach Vorschrift hergestellte Getränk schmeckte wie eine süße Mehlsuppe und glich ihr auch in der Beschaffenheit.

Die rote Farbe von Wurst und Hackfleisch.

Manches Vorurteil hemmt noch eine sparsame Wirtschaft, wie sie der Krieg gebietet, und obwohl das Fleisch knapp und teuer ist, wird doch die für die Ernährung der Bevölkerung verfügbare Menge noch künstlich durch Unwissen verringert. Eine gefährliche Unsitte liegt in dem Verlangen der Hausfrau, deren Blick durch Vorurteil getrübt ist, daß Wurst und Hackfleisch eine lebhafte rote Farbe aufweisen; sonst bezweifelt sie seine Frische. Die Natur kann auf Vorurteile keine Rücksicht nehmen. Wird solche Fleischware einige Zeit der Einwirkung der Atmosphäre unterzogen, so muß eine Verfärbung erfolgen, und das Fleisch muß eine graue Färbung erhalten, ohne darum an Güte soviel eingebüßt zu haben, daß die Verwertung irgendwie bedenklich erschiene. Ist das Fleisch verdorben, so wird der gebildete Schwefelwasserstoff aufdringlich bemerkbar; wir empfinden einen untrüglichen, scharfen Geruch, der uns sofort die Verwendung des Fleisches verbietet.

Um die im Vorurteil befangene Köchin zufriedenzustellen, sieht sich der Fleischhändler genötigt, die oberste Schicht Hackfleisch zu entfernen und, sobald der Laden geöffnet wird, eine oder einige Scheiben Wurst abzuschneiden, damit sich die neue Schnittfläche nur ja schön rot darstelle. Die abgeordneten, graue Farbe aufweisenden Stücke werden beseitigt, also jedenfalls nicht mehr zur Ernährung des Menschen verwendet. Und darin liegt eine in heutiger Zeit unstatthafte Vergeudung, deren Bedeutung daraus erhellt, daß sie in einer Stadt mit etwa hundert Fleischgeschäften allwöchentlich etwa 5 Zentner umfassen mag. Wieviel Hunger ließe sich mit solchen Mengen stillen!

Das Vorurteil gegen das grau angelaufene Fleischstück legt außerdem die Gefahr einer Nahrungsmittelverfälschung nahe, nämlich durch Behandlung der Wurst und des Hackfleisches mit Präservolsalz. Es hemmt zwar die Fäulnis und erhält den roten Blutkörperchen der Ware auch bei längerem Verweilen im Luftzutritt die vielbegehrte frische Farbe, ist aber im Uebermaß giftig. Daher ist die Verwendung von Präservolsalz bei uns verboten. Wenn trotzdem hier und da die Reizung zur seiner Anwendung hervortritt, so ist weniger dem Hersteller als der Hausfrau die Schuld daran beizumessen. Oeffentliche Aufklärung mag auch den peinlich gewissenhaften Käufer veranlassen, Hackfleisch und Wurst mit grauer Schnittfläche sich geben zu lassen und gerade gegen deren rote Farbe Verdacht zu hegen.

Der Stammtisch-Stratege widmet Hans Flur in der Schwäbischen Tagwacht folgende Verse:
Du kamst statt ab dem Stammtisch
Kamst du hin, im Bild,
Es blüht der Salzwassermelster
So rundlich und so mild.
Worüber was sich freu'n
Wo d' h'r der große Mann?
Weil er von dem Stammtisch
Nach recht viel lernen kann.

Buntes Allerlei.

Welchliche Nachwachstbeamte hat der Krieg Berlin gebracht. Bei der Wsch. und Schließgesellschaft tun in Folge der Einberufungen der Männer teilweise deren Frauen Dienst, die einen Gummiknüppel als Waffe tragen.

Defus, Aetna und Stromboli in Tätigkeit. Die Hasos aus Rom melden, sind sämtliche drei Vulkan Defus, Aetna und Stromboli jetzt in Tätigkeit. Die seltsame Tatsache der gleichzeitigen Tätigkeit der drei Vulkane hat noch niemals stattgefunden und macht der Bevölkerung große Sorgen.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

„D. U.“

Zwei Buchstaben nenn ich heut inhaltschwer, — auch sie sind noch nichtig für unsere Wehr; — einst fanden die beiden kaum Beachtung, — jetzt geht man sie sorgsam in Betrachtung, — sie werden gemustert in Stadt und Land — und alle Welt blüht auf sie gespannt. — Am Stammtisch sogar die Bierstrategen — bringen den beiden Interesse entgegen.

Der Eine sagt: Bin ein gedienter Mann — und gings bis zu „50“, dann kam ich noch dran, — ich hab meine Übung gemacht bei Zeiten, — gelernt ist gelernt, da gibts kein Streiten, — das Gegenteil aber ist offenbar: — „d. u.“ also dauernd unbrauchbar, — dazu gehören die Rahmen und Schwachen, — ich meine, da ist nicht mehr viel zu machen!

Der Zweite: das geht mir doch etwas weit, — es ändert sich viel im Laufe der Zeit, — der Mensch wächst an Weisheit und Kraft mit den Jahren, — wie mehr oder weniger schon jeder erfahren — Als Jüngling reißt mancher schon Bäume aus, — ein andrer macht sich erst später heraus, — den Wandel der Zeit darf man nimmer vergessen, — d. u. heißt „den Umständen“ angemessen.

Der Dritte: Ich trete noch heut in die Bahn, — auch ich war d. u., das heißt deutscher Mann, — nicht jeder wie ich lernte fechten und reiten — und dann nun trotzdem für sein Vaterland streiten. — Und wer einst als Jüngling schlapp war und fahl, — hat heute als „Biergiger“ Arme wie Stahl, — ihn wandeln zum stattlichen Grenadiere — in Bälde „d. U.“ — „die Unteroffiziere“.

So sind es zwei Buchstaben inhaltschwer, — die heut man erörtert wohl hin und her, — einst fanden sie beide kaum Beachtung, — jetzt zieht man sie sorgsam in Betrachtung, — „d. u.“ ist stets wertvoll in Kriegenot, — wie uns bewies das Unterseeboot. — „d. u.“ wird gemustert und liefert uns Streiter — gewiß noch in stetigster Anzahl! Ernst Heiter.

Neueste Nachrichten.

Der Freitag-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 24. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artillerie- und Fliegertätigkeit auf der ganzen Front steigerte sich im Laufe des gestrigen Tages.

Ein südlich des Kanals von La Bassée angelegter Angriff weißer und farbiger Engländer scheiterte bereits in unserem Artilleriefeuer.

An der Küste wurde ein englisches Flugzeug abgeschossen. Der Führer ist gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg.

Südwestlich von Lennawaden sind die Orte Roje

und Strigge, die vorübergehend geräumt waren, wieder genommen.

Vor Düanaburg wurden nordöstlich von Smelina weitere russische Stellungen gestürmt und dabei etwa 1000 Gefangene gemacht.

Unsere bei Wilejta in der Flanke der zurückgehenden Russen befindlichen Kräfte stehen in hartnäckigem Kampfe. Starke russische Angriffe hatten an einer Stelle vorübergehend Erfolg. Dabei gingen mehrere Geschütze, deren Bedienung bis zuletzt ausharrte, verloren.

Die dem weichenden Gegner nachdrängende Front hat die Linie Solch-Olschany-Traby-Jwe-Nowogrodets überschritten.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der Widerstand des Feindes ist auf der ganzen Front gebrochen. In der Verfolgung ist der Serwisch-Abchnitt oberhalb von Korelitschi, sowie der Szcara-Abchnitt nordwestlich von Krafzin erreicht. Weiter südlich fanden noch Kämpfe mit feindlichen Nachhutten statt. 100 Gefangene und 3 Maschinengewehre fielen in unsere Hand.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Mackensen.

Die vorgehobenen Abteilungen nordöstlich und östlich von Logischin wurden vor einem umfassenden russischen Angriff hinter den Oginski-Kanal und die Jafolda zurückgenommen. Sie führten 2 Offiziere und 100 Mann Gefangene mit sich.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

Herzogt. Braunschweig. Gusswerkzeugbau Holzwinden.
Erfinder: Hodybau, Bergbau, Tiefbau, L. Gusswaren
Kammerunterricht: 2. April, Reifungsung, Winterunterricht 15. Oktober.
Hofbuchdruckerei mit den Königl. Preuss. Kassenverwaltungen.

Wer sich für den kaufm. oder einen ähnlichen B - ras ausbilden will, sollte dies jetzt tun, da fortwährend Bedarf an zweckvollen Kräften vorliegt.

Institut Bein
Wiesbadener Privat-Handelschule
Wiesbaden, Rheinstrasse 115
Unterricht in all. kaufm. Fächern sowie in 138a Stenogr., Maschin.-Schr., Schönschr., Bankwesen, Vermögens-Verwalt. usw.
Klassen-Unter- und Privat-Unterrichtung.
Beginn neuer Vorkurse vom 1. Oktober ab.

Hermann Bein,
Diplom-Kaufmann und
Diplom-Handelslehrer

Clara Bein,
Dipl.-Handelslehrerin,
Inhaberin d. kaufm. Dipl.-Zeugn.

Bienenhonig
garantiert rein, lose ausgewogen und in Gläsern verpackt empfiehlt in altbekannter gut. Qualität
Domdreg. Wiib. Otto, MAINZ
Leichhofstr. 5. Fernruf 618.

Wäsche
weiche ein in
Henkel's Bleich-Soda.

Metallbetten an Privat. Katalog frei. Holzrahmenm. Kinderbetten Eisenmöbelfabrik Subi I. Thür

Wer dem Blut
die mangelnden, natürlichen Nähr-Salze zuführt, erhält die Gesundheit. Prospekt frei. Besteht seit 18 0.

Erste deutsche Frucht-Saft-Presserei für Hygiene.
Inhaber: V. Trappmeyer, Ladenburg 42 (Baden). 177K

MIGNON-SCHOKOLADE
Hervorragende deutsche Fabrikate
DAVID SÖHNE A.-G. HALLE

Unter der heutigen Ausgabe liegt eine Beilage der landwirtsch. Central-Darlehnskasse für Deutschland Filiale Frankfurt am Main (Abteilung: Warenverkehr) bei. 1048

ZEITUNGSVERLAG:
BIEBRICHER TAGESPOST
HOCHHEIMER STADTANZEIGER
NASSAUISCHER ANZEIGER

HOFBUCHDRUCKEREI GUIDO ZEIDLER BIEBRICH-RHEIN

Gegründet 1862 Fernsprecher Nr. 41

Schnellste Anfertigung grosser Auflagen von Katalogen, Festbüchern, Prospekten etc. etc., sowie sämtlicher Drucksachen in einfacher wie künstlerischer Ausführung.

Kgl. Preussische Lotterie-Einnahme.

NESTLE
Allbewährte Nahrung für Kinder und Kranke

Irrigateure
nach Professor von Eschmarch — komplett mit Schlauch, Mutter- und Klystierrohr von 1.35 Mark an.
Glycer., Klystier u. Injektions-Spritzen, Spülspitzen, Bidets.

Chr. Tauber Nachf. R. Petermann
Wiesbaden.
Pannschmied VII. Nassau-Odergraben. Kirchweg 26.

Dieser so wichtigen Futtermittel hat sich ebenfalls der Staat bemächtigt. Die gesamte Erzeugung von Kartoffelflocken und Kartoffelfuttermitteln war Anfang März zugunsten der Kartoffel-Erzeugungs-Gesellschaft vom Reich mit Beschlagnahme belegt und wurde nur zu menschlichen Nahrungs- und Genußmitteln (zur Erzeugung des Brotes) abgegeben. Es besteht aber die Hoffnung, daß im neuen Erntejahr wieder größere Mengen Kartoffelflocken und Kartoffelfuttermittel für Futtermittel freigegeben werden. Kleinere Mengen sind uns bereits überwiesen worden.

5. Beschlagnahme Kraftfuttermittel.

Bis zum 30. Juni war alles, was am 1. April an Kraftfuttermitteln beschlagnahmt war, verteilt. Was nun jetzt am 1. Juli wieder beschlagnahmt wurde, das ist, wie schon oben erwähnt, nur sehr wenig. Nach dem vorhandenen Vorrat kann daher auf jeden Kommunalverband nur eine ganz geringe Menge fallen.

6. Kraftfuttermittel im freien Verkehr.

Wir haben schon oben erwähnt, daß noch immer keine Mengen Kraftmittel über das neutrale Ausland nach Deutschland hereinkommen. Es müssen dafür hohe Preise gezahlt werden, denn das bei betriebligen Geschäften vorhandene Risiko

Preise hier nur, um unseren Freunden zu zeigen, was im freien Verkehr zu haben ist und was man dafür bezahlen muß.

Rundmilch-Rohr	44.—	ab Dresden
Erbsen-Rohr	34.—	„ Mannheim
Rundmilch-Rohr	62.—	„ Dresden
Erbsen-Rohr	63.—	„ „
Erbsen-Rohr	63.—	„ Radebeul
Erbsen-Rohr	63.50	„ Radebeul
Erbsen-Rohr	74.—	„ Radebeul
Erbsen-Rohr	63.—	„ Radebeul
Erbsen-Rohr	73.—	„ Radebeul
Erbsen-Rohr	63.—	„ Radebeul
Rundmilch-Rohr	52.—	„ Frankfurt a. M.

Verbleibende Preise verstehen sich bei Bezug in Doppel-Ladungen freibleibend für 100 Kilo bei prompter Belieferung.

Vergleichen unsere Freunde diese Notierungen des Handels mit unseren letzten Futtermittelanbietungen, so kann man feststellen, daß wir durchweg wesentlich billiger liefern. Es rührt dies in der Hauptsache daher, daß wir die Ware zum größten Teil direkt aus der ersten Hand, also ohne größere Zwischenhandlungen kaufen konnten.

In der Höhe der Preise können wir natürlich nichts ändern, weil wir die Preise nicht machen, sondern nur eine kleine Provision verdienen.

Schluß.

So liegen augenblicklich also die Verhältnisse.

Niemand erkennt wohl besser als wir, daß das Durchhalten unserer Viehbestände von Tag zu Tag schwieriger wird und sich immer mehr auf die Verwendung der selbstgewonnenen Futtermittel stützen muß. Wir gerne möchten wir den Landwirten helfen, wenn wir nur könnten! Wer

aber auch nur den Gedanken laut werden läßt, die Kartoffel-Organisation erfüllt ihre Pflicht nicht, der tut ihr bitter Unrecht.

Hoffen wir aber mit allen unseren Freunden, daß uns recht bald der verdiente ehrenvolle Friede zuteil wird, der alle Beschränkungen hinwegsetzt und Deutschland wieder die alte Bewegungsfreiheit in Handel und Wandel mit neuen Erzeugnissen und neuen Zielen bringt.

Filiale Frankfurt am Main

Abteilung: Warenverkehr.

Wie sieht es mit der Lieferung von Futtermitteln aus?

I. Woher kommt der heutige Mangel an Futtermitteln?

Seit Kriegsausbruch lassen es sich England und seine Bundesgenossen angelegen sein, Deutschland und Österreich-Ungarn die Zufuhr von außerhalb abzuschneiden, um uns dadurch auszuhebeln. Möglich wäre das schon, da Deutschland im Jahre 1913 aus dem Auslande an Weizen für 300 Millionen Mark, an Gerste für 200 Millionen Mark, an Schmalz und Fett für 150 Millionen Mark, an Butter für 120 Millionen Mark, an Mehl- und Maismehlen für 150 Millionen Mark, an Erbsen und Bohnen sowie Reis zusammen für 300 Millionen Mark bezogen hat. Nun sperrt England jede Einfuhr von der See, Rußland, Frankreich, Italien und Serbien von der Landseite aus ab. Wir können also nur noch Waren von den Nachbarn, nicht am Kriege beteiligten, d. h. neutralen Staaten beziehen; das sind: Rumänien, Schweiz, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen.

Die englische Flotte kontrolliert indessen die Bezüge Hollands und der skandinavischen Länder an Hand der Handelskontrollen früherer Jahre derart scharf, daß diese Länder nur den eigenen Bedarf an überseeischen Artikeln mit größter Genehmigung Englands hereinkommen, weswegen sie nur wenig helfen können. Die Schweiz weiß selber nicht, wie sie ihren Bedarf an Nahrungsmitteln und technischen Artikeln decken soll, da sie von allen Seiten von Kriegführenden eingeschlossen ist. Der einzige Staat, der uns hätte nützen können, wäre

Rumänien

gewesen. Aber trotz des Bündnisses zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und Rumänien, und trotzdem gerade Rumänien sein Importkommen dem deutschen Gelde und der deutschen Industrie zu verdanken hat, machte sich der Einfluß englischen Geldes derart in Rumänien bemerkbar, daß man ruhig behaupten kann, Rumänien hätte an der Seite Englands gestanden.

Nun ist Rumänien ein noch überwiegend ackerbaureibendes Land und von jeher gezwungen, die größere Hälfte seiner Ernte an Weizen, Futter-Gerste, Mais und Erbsen auszuführen, entweder auf dem Seewege durch die Dardanellen oder auf

dem Landwege über Österreich-Ungarn. Rumänien möchte Rußland, Holland, Dänemark, Schweden und Serbien haben selber Überfluß an landwirtschaftlichen Produkten. Da nun die Dardanellen gesperrt waren, so blieb nur der Abzug nach Deutschland und Österreich-Ungarn übrig. Trotzdem hat Rumänien unter dem Einfluß seines englandfreundlichen Finanzministers Colonescu systematisch alles getan, um die Ausfuhr zu verhindern. Als Grund wurde die schlechte Bahnverbindung und die ungenügende Zahl von Eisenbahnwagen angeführt. Allerdings behält sich Rumänien schon in Friedenszeiten mit dem Wagenpark seiner Nachbarn. Nun blieb es, daß höchstens 100 bis 150 Waggons täglich herausgeschafft werden konnten, aber noch nicht einmal dieses Quantum wurde erreicht. Bei den Verkehrsverhältnissen im Halb-Orient war natürlich auch ein Transport der Waren mit Gelddiensten über die Grenze nach Ungarn so gut wie ausgeschlossen.

Ehe man nun über die zweifelhafte Haltung Rumäniens im Klaren war, also im Herbst 1914, hatten deutsche Importeure und zum Teil auch genossenschaftliche Organisationen in richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit des Importes aus Rumänien schon für Hunderte von Millionen Mark landwirtschaftliche Produkte in Rumänien aufgekauft und teilweise sogar in Gold bezahlt. Voller hatte man verabsäumt, die Ware frei ungarischer Grenzstation zu kaufen und das Transportrisiko aus Rumänien selbst übernommen. Dieser Fehler hat sich schwer gerächt, denn die damals gekauften und bar bezahlten Waren liegen zum großen Teil noch heute in Rumänien, und den deutschen Käufern erwachsen ebenfalls außerordentlich hohe Ausgaben für Lagergeld. In Rumänien muß dazu jeder, der mit der Ausfuhr was zu tun hat, vom kleinsten Wagenhändler an bis zu den Abgründelern und Ministern recht hohen Verwandschafts-geldern zahlen; auf geradem Wege, wie bei uns in Deutschland ist dort überhaupt nichts zu erreichen.

Von Rumänien haben wir in dem ganzen Jahr nur wenig bekommen.

Was aber bisher über Österreich-Ungarn nach Deutschland an Futtermitteln hereinkommen ist, war außerordentlich

Wart, Futtergerste etc. — Wart und Weizenfrucht etc. — Wart für 100 Rilo lose verladen, ab Station Dresden, gegen Kasse ohne Abzug. Freilich müssen dazu deutsche Waggonen den Verladern in Rumänien zur Verfügung gestellt werden. Es bestimmt aber nur eine Stelle Waggonen von der deutschen Eisenbahnerverwaltung, nämlich die Zentral-Einkaufsgesellschaft, die im Auftrage des Reiches die Einkäufe in Rumänien leitet. Dadurch wird die Konkurrenz ausgeschlossen und eine Preistreibeerei unmöglich gemacht. Darum läßt sich erwarten, daß die Rumänen ihre Preise ermäßigen müssen. Die nächsten Monate werden zeigen, ob sich die an die Einfuhrmöglichkeit aus Rumänien geknüpften Hoffnungen verwirklichen werden.

Die uns bekannten, aus England stammenden, aus dem mit seiner Fruchtbarkeit helfen können, völlig im Stich gelassen hat, so war Deutschland gezwungen, mit dem Brot- und Futtergetreide, mit den Ölsäaten und den Kraftfuttermitteln auszukommen, die es

1. aus der eigenen deutschen Ernte gewonnen oder noch an Vorräten im Lande hatte,
2. in ganz geringer Menge noch während des Krieges aus dem neutralen Ausland erhalten konnte.

Damit trat aber sofort eine bedenkliche Futtermittelknappheit ein.

gleich schmelzen und tödnen. Diese Juckerschnecken, die noch den ganzen Jucker enthalten, waren der Beschlagnahme nicht unterworfen und auch im Hundstrecke verkauft.

Seiber dauerte auch die Herrschaft mit dem Jucker nicht sehr lange. Da der Huben von Juckerschnecken im Jahre 1915 zurückgegangen war und die Ernteausichten sich ungünstig zu gestalten schienen, so soll jetzt die Juckerverteilungsfelle die vorhandenen Vorräte für das Jahr 1916 für die menschliche Nahrung aufsparen. Der Reichsfangler hat deshalb am 20. Juli eine Verordnung erlassen, wonach Jucker zu Futterzwecken nur auf Grund eines Attestes des Kreis-Tierarztes abgegeben werden darf. Solche Atteste werden schwer zu erlangen sein, denn es muß darauf bescheinigt werden, daß im Interesse des Viehbestandes eines Kreises unbedingt Juckerschnecken Jucker verwendet werden muß. Die Landwirte sollen also möglichst Melassefutter verfüttern. An und für sich liegt auch kein Grund vor, dem Futterjucker gegenüber dem Melasse-Mischfutter einen höheren Wert

anzuerkennen. Melasse enthält ja ebenfalls so wertvolle Bestandteile und wird vom Vieh mindestens so gern wie das Juckerfutter gefressen. Dem Melassefutter (gemischt mit Hädel oder Torfmüll) kann jede Menge innerhalb einer unverbindlichen Lieferfrist von 2-3 Wochen beschafft werden.

Die Verkaufspreise von Melassefutter im Einzelverkauf werden von uns den Lesern genau mitgeteilt. Es kann sich jeder Käufer dieser Preise von dem zuständigen Lagerverwalter vorlegen lassen. Natürlich erhöhen sich die Lagerpreise für Melassefutter um die entstehende Frucht, um das Kollgeld und das Lagergeld, darum ist es vorteilhafter, in Doppelabteilungen zu beziehen.

Juckerschnecken Futtermittel (wie Rohjucker, Juckerschnecken, Melassefutter und Schnitzel) können nur durch die Gemeinde oder durch die Unterverteilungsfelle bezogen werden. Die Zuteilung an diese Stellen erfolgt durch uns auf Bestellung.

II. Wie stellten sich Landwirtschaft und Regierung zu dem Futtermittelmangel?

Sehr schwer wurde es unsern Landwirten, sich an die Knappheit an Vorräten und an die hohen Preise zu gewöhnen. Man verkannte größtenteils die zwingende Gewalt der durch den Weltkrieg veränderten Verhältnisse und schimpfte. Schon zu Anfang des Krieges hatten die landwirtschaftlichen Kreise die Reichsregierung darauf aufmerksam gemacht, daß es unbedingt eilend erschien, sowohl Höchstpreise für Getreide, als auch für landwirtschaftliche Bedarfsartikel, für Futter- und Düngemittel festzusetzen, um Preistreibeereien der Spekulanten zu vermeiden. Die Reichsregierung glaubte zunächst, ohne den weitgehenden Eingriffe in das Wirtschaftsleben auskommen zu können, mußte aber doch Anfang Dezember zur Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide und Mele, Anfang Februar zur Beschlagnahme der juckerschnecken Futtermittel und Mitte April zur Beschlagnahme der Kraftfuttermittel schreiten.

Die

Festsetzung der Melepreise

war an sich zwar gut gemeint, führte aber zu allerlei Unzulänglichkeiten. Da die Brotgetreide-Vorräte bis zur neuen Ernte reichen mußten, so war es nötig, Roggen und Weizen sehr hoch auszumahlen, von letzterem fielen nur etwa 11%, vom Weizen nur etwa 16% Mele an. Diese Mele wurde nach einem einheitlichen Verteilungsplan den einzelnen Kommunalverbänden (Kreisen) überwiesen und durch diese auf die Gemeinden verteilt. Der größte Teil der nassauischen Kommunalverbände beauftragte uns mit der Verteilung. Zwar war die so den Landwirten überlassene Melemenge außerordentlich gering, es wurde aber wenigstens erreicht, daß keine Versorgung und jede unnötige Übersteuerung verhindert wurde. Ohne die Wahrung der geregelten Verteilung auf Grund eines Verteilungsplanes hätten einige wenige alles bekommen und die Mehrheit nichts.

Diese Mele, die aus der Mehlmühle der Kommunalverbände und der Reichsgetreide-Gesellschaft kommt, kann nur durch die Gemeinde bezogen werden und wird in den Landkreisen, für die wir

die Futtermittelversorgung durchführen, von uns zugeteilt.

Im neuen Erntejahr soll die Meleverteilung in gleicher Weise weitergeführt werden. Wir werden also nach wie vor nur auf geringe Mengen einheimischer Mele zu rechnen haben. Hauptsächlich bekommen wir nunmehr größere Zufuhren von rumänischer Mele, die zwar sehr viel teurer ist, aber trotzdem hart begehrt und gern gekauft wird.

Da zugunsten der Heeresverwaltung die gesamten Haferbestände mit Beschlag belegt waren und die Pferdehalter für jedes Pferd nur 3 Pfund Hafer pro Tag hatten zurückbehalten dürfen, so mußte ein Ersatzfutter dafür beschafft werden. Dies geschah durch die

Beschlagnahme der Juckerproduktion und ihrer Abfälle.

Jucker wurde zu Futterzwecken steuerfrei abgelassen, wenn er mit Hädel oder Torfmüll vergemischt war.

Auch die Bestände von Melasse wurden beschlaggenommen und als Melasse-Mischfutter abgegeben. Sowohl für Futterfutter wie für Melasse-Mischungen wurden Höchstpreise festgelegt.

Auf die Grundpreise werden 7 Prozent Reichszuschlag zugeschlagen.

Die Erwartungen, die man an die Verwendung des Juckers als Viehfutter geknüpft hatte, haben sich im besten Maße erfüllt. Wenn es auch nicht als ein Kraftfutter im landwirtschaftlichen Sinne gelten konnte, da ihm das Eiweiß fehlt, so konnte es doch überall verwendet werden, wo man bisher die nährstoffreichen Futtermittel bevorzugte. Bei den Pferden ersetzte es den Hafer im weitesten Umfang, beim Rindvieh erwies es sich als ein recht gutes Mischfutter, und bei den Schweinen war es imstande, die sonst auf Kartoffeln sich aufbauende Mast auch weiterhin zu unterhalten. Sofern man etwas eiweißhaltige Futtermittel hinzugab und die Tiere allmählich an das Juckerfutter gewöhnte, so erwies sich dieses als ein in Kriegsjahren geradezu hervorragendes Ersatzmittel für die fehlenden ausländischen Gersten und den Mais.

Auch die Trockenhefe aus den Juckerfabriken unterlag der Beschlagnahme. Dagegen ließ die deutsche Heeresver-

III. Was haben wir denn noch an Kraftfuttermitteln?

Die am 15. April 1915 bei Importeuren, Händlern, Mühlen usw. vorhandenen Vorräte an Kraftfuttermitteln (Silfuhren, Silfuhrenmehl, Mais, Melassefuttermehl, Bierschrot, Malzkeime, Silfuhrenmehl usw.) wurden von Reich wegen durch Bundesratsverordnung vom 31. März 1915 beschlaggenommen und durch eine Reichsverteilungsfelle ebenfalls auf die 1000 deutschen Kommunalverbände — in den meisten nassauischen durch uns — an die einzelnen Gemeinden verteilt. Am 30. Juni konnten also Vorräte von Kraftfuttermitteln nicht mehr vorhanden sein. Die Verkaufspreise waren ebenfalls vom Bundesrat, und zwar sehr niedrig festgesetzt. Die Differenz zwischen dem Einkaufspreis, den man dem Besitzer bezahlte, und dem Verkaufspreis an die Kommunalverbände wurde aus der Reichskasse bestritten. Die beschlaggenommenen Vorräte waren leider im Verhältnis zu dem großen Bedarf nur sehr klein. Woher sollten sie auch kommen, da seit Herbst 1914 nur ganz wenig Futtermittel aus dem Ausland zu uns gelangen konnten und bei dem großen Bedarf der Landwirtschaft auch der tiefste Brummen einmal ausgeschöpft werden muß. Nunmehr sind durch Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 alle Futtermittel, die in Deutschland gewachsen sind oder hergestellt werden, aufs neue beschlaggenommen. Begreiflicherweise kann es sich dabei nur um ganz geringe Mengen handeln. Es werden hauptsächlich in Frage kommen: Gerstengraupenfutter, Kartoffelschäpe, Rapskuchen, Leinbuden, sowie deren Mehle, Hälftenfrüchte, vielleicht auch Fleisch- und Silfuhrenmehl. Insbesondere aber ist es wichtig, daß auch Torfästen und Torfmüll sowie Futterfall beschlaggenommen sind.

Beschlagnommene Kraftfuttermittel können nur durch die Gemeinden bezogen werden, denen wir hier zuteilen.

Welche Futtermittel kann man nun noch bekommen?

1. Mele.

Die Selbstverlader dürfen die ihnen pro Kopf ihrer Haushaltung in jedem Monat zustehenden neun Rilo Brot-

getreide selbst vernachlässigen lassen und die dabei anfallende Mele behalten.

Die Mele der Kommunalverbände, welche diese entweder selbst erwirtschaften oder von der Reichsgetreidegesellschaft (Reichsgetreidegesellschaft) überwiesen bekommen, wird voraussichtlich wie bisher nach einem einheitlichen Verteilungsplan an die Gemeinden und durch diese an die Viehhalter abgegeben. Seiber hat die auf diese Weise in die Hände der Landwirte gelangenden Mengen einheimischer Mele, wie schon erwähnt, nur sehr klein.

Weiterhin ist zu erhoffen, daß künftig noch einige Mengen Mele aus Rumänien zu uns gelangen, für die aber hohe Preise gezahlt werden müssen.

Andere Melemengen sind nicht vorhanden, Mele wird also nach wie vor knapp bleiben.

2. Juckerschnecken Futtermittel.

Nachdem der Reichsfangler seit 20. Juli 1915 die Abgabe von Juckerschnecken unterlagert hat, gibt es nur noch Melasse-Mischfutter, davon allerdings auch desto mehr. Melasse mit Hädel vermischt ist ein gutes Futter für Pferde und Rindvieh. Für Schweine stellt man die Mischung mit Torfmüll her. So soll es von gutem Einfluß auf die Qualität des Schweinefleisches und des Speckes sein. Indessen darf man nicht verkümmern, bei Melassefütterung Futterfall oder für Schweine gemahlene Krebse zu verabreichen. Die ausgezeichnete gesundheitliche Wirkung des Melassefutters gründet sich zum Teil auf die noch darin vorhandenen organischen Säuren. Für je 100 Pfund Lebendgewicht kann man einem Schwein getrocknet 1 1/2 Pfund Torfmüllmelasse verabreichen.

3. Futtergetreide.

Mais und Futtergerste sind knapp. Billig werden diese Artikel nicht werden, denn da sie im freien Verkehr, also nicht durch Vermittlung der Gemeindevorstände zu haben sind, so muß eben bezahlt werden, was der Handel dafür verlangt.